LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT - 39094 Magdeburg

DER LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

PETITIONSAUSSCHUSS

Zentralrat Deutscher Staatsbürger –
Deutsches Zentrum für Menschenrechte e. V.
Kolonnenweg 29
24837 Schleswig

IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM	MEIN ZEICHEN	BEARBEITET VON TEL +49 391 560-	MAGDEBURG
	5-P/00004-D000004	Herrn Eckhardt 1211	5 März 2010

Bescheid zu Ihrer Petition Nr. 5-P/00004 (ehemals 5-E/00355);
Nichtigkeit der Landesverfassungen in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Petitionsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt hat Ihre Petition in seiner 65. Sitzung am 25. Februar 2010 abschließend behandelt. Im Ergebnis der Beratung wird der Petitionsausschuss dem Landtag empfehlen, Ihre Petition für erledigt zu erklären. Dies erfolgt mit einer Beschlussempfehlung in Form einer Sammelübersicht, die halbjährlich dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt wird. Die nächste Vorlage an den Landtag erfolgt voraussichtlich im Juni/Juli 2010.

Vorab teilen wir Ihnen die Begründung zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mit. Sollte der Landtag der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses folgen, erhalten Sie keine weitere Nachricht.

Der Petitionsausschuss empfiehlt dem Landtag, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht gefolgt werden kann.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2009 bitten Sie – zur Vermeidung von Volksaufständen – um die positive Unterstützung Ihrer Arbeit auch durch den Landtag von Sachsen-Anhalt. Sie hätten feststellen müssen, dass das Nichtwissen unter den Volksvertretern groß sei und dass auch in der Bevölkerung ein großer Aufklärungsbedarf bestehen würde.

In Deutschland gelte nach der Haager Landkriegsordnung von 1907 das Deutsche Staatsrecht, dass an BRD-Ausnahmegerichten nicht erreichbar sei, weil das BRD-Verwaltungspersonal nicht auf das Deutsche Staatsrecht, sondern auf das 1990 erloschene Grundgesetz vereidigt worden sei. Somit sei in Deutschland der garantierte Rechtschutz der deutschen Staatsbürger nicht gegeben, weil ohne gesetzliche Richter auch Artikel 1, 6, 13 und 15 EMRK in Deutschland nicht erreichbar seien.

TEL +49 391 560-0
FAX +49 391 560-1123
E-MAIL landtag@lt.sachsen-anhalt.de
INTERNET www.landtag.sachsen-anhalt.de
BRIEFADRESSE
39094 Magdeburg
HAUSADRESSE
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Zudem seien die Landesverfassungen nichtig. In der Folge solle u. a. der Landtag feststellen, dass sich die jeweiligen Gerichte in den Landkreisen schriftlich für „nicht zuständig" zu erklären haben. Der Landtag solle den Geschädigten den verursachten Schaden ersetzen und rechtswidrige Handlungen unterlassen.

Mit einem ergänzenden Schreiben vom 18. Januar 2010 vertreten Sie u. a. die Auffassung, dass das Rechtsberatungsdienstleistungsgesetz nichtig sei. Sie wiederholen und vertiefen Ihre Behauptungen über die Bundesrepublik Deutschland als wirtschaftliches Gebilde unter Militärhoheit, welches seit 1990 kein gültiges Grundgesetz besitze. Auch solle nachgewiesen werden, dass die Länderverfassungen im Jahr 2010 immer noch gültig seien.

Der Petitionsausschuss hat Ihr Anliegen sachlich geprüft.

Hinsichtlich Ihrer Ausführungen zum Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (Rechtsdienstleistungsgesetz – RDG) kann der Landtag von Sachsen-Anhalt resp. sein Petitionsausschuss nicht für Sie tätig werden, da insoweit die Zuständigkeit des Deutschen Bundestages gegeben wäre.

Ihrem darüber hinaus gehenden Anliegen kann Ihnen der Petitionsausschuss insbesondere wegen falscher Annahmen die Wirksamkeit des Grundgesetzes und die Landesverfassung betreffend nicht folgen. Näheres hierzu konnten Sie bereits dem Schreiben vom 15. Dezember 2009 entnehmen.

Abschließend teile ich Ihnen mit, dass weitere, gleich gelagerte Schreiben Ihrerseits nicht mehr beantwortet, sondern lediglich nur noch zur Kenntnis genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Weiß

Frauke Weiß
Ausschussvorsitzende